

Arbeitshilfe

Nach einer testweisen Erprobung bei vier kommunalen Datenzentralen können den Teilnehmern am Datenträgeraustausch Grundsteuer für den Bestandsabgleich folgende allgemeine Hinweise gegeben werden:

- Erst danach sollen die betroffenen Finanzämter eingeschaltet werden. Als Prüfungsunterlage wird von den kommunalen Datenzentralen der Inhalt der Datensätze 10 35 01 und 10 35 05 in Listenform und auf **Einzelblättern** ausgedruckt. Als Muster eines Einzelblattes wird hier ein Beispiel, wie es in der Stadt Bonn verwandt wurde, beigelegt. Dieses Verfahren hat sich nicht nur bei der obigen Fallart, sondern auch bei den folgenden Fallgruppen bewährt.

Muster

- Belegenheit
- evtl. (alte) EW-Nr.
- Meßbetrag
- Name und Anschrift des Steuerschuldners (soweit möglich).

Differenzen bei Stichtag und Meßbetrag müssen - sofern nicht bereits vom Steueramt aufklärbar - zwischen den betroffenen Stellen abgestimmt werden. Dazu sind die Differenzen mit den notwendigen Daten in einem Ausdruck auszuweisen. c

Muster

UEBERSCHRIFT VARIATION 1

DRUCKBILD EINZELBLATT

UEBERSCHRIFT 4: MESSBETRAG STIMMT NICHT UEBEREIN !